

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft

Band 109

Der Erwerb der Kirchenmitgliedschaft nach evangelischem und katholischem Kirchenrecht

Eine Untersuchung der staatskirchenrechtlichen,
kirchenrechtlichen und rechtstheologischen Bezüge
der Kirchenmitgliedschaft

Von

Matthias Haß



Duncker & Humblot · Berlin

Matthias Haß

**Der Erwerb der Kirchenmitgliedschaft nach
evangelischem und katholischem Kirchenrecht**

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft

**Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durch die Professoren
Dr. Hans-Uwe Erichsen Dr. Helmut Kollhosser Dr. Jürgen Welp**

Band 109

Der Erwerb der Kirchenmitgliedschaft nach evangelischem und katholischem Kirchenrecht

**Eine Untersuchung der staatskirchenrechtlichen,
kirchenrechtlichen und rechtstheologischen Bezüge
der Kirchenmitgliedschaft**

Von

Matthias Haß



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Haß, Matthias:

Der Erwerb der Kirchenmitgliedschaft nach evangelischem und
katholischem Kirchenrecht : eine Untersuchung der
staatskirchenrechtlichen, kirchenrechtlichen und rechtstheologischen
Bezüge der Kirchenmitgliedschaft / von Matthias Haß. – Berlin :
Duncker und Humblot, 1997

(Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft ; Bd. 109)

Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1996

ISBN 3-428-09069-1

NE: GT

D 6

Alle Rechte vorbehalten

© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0935-5383

ISBN 3-428-09069-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

Vorwort

Das Kirchenmitgliedschaftsrecht hat durch einige neuere gerichtliche Entscheidungen, darunter auch Urteile des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesfinanzhofes, wieder an Aktualität für die staatskirchenrechtliche Wissenschaft gewonnen. Die außerordentliche Vielseitigkeit dieses Rechtsgebietes, das nicht nur staatskirchenrechtliche, sondern auch kirchenrechtliche und rechtstheologische Probleme aufwirft, hat mein Interesse an diesem Thema geweckt.

Die vorliegende Arbeit ist im Wintersemester 1995/1996 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen worden. Die Überarbeitung für den Druck habe ich im wesentlichen zum Ende des Jahres 1995 abgeschlossen. Rechtsprechung und Literatur wurden bis zu diesem Zeitpunkt eingearbeitet, im Anschluß daran erschienene Literatur konnte nicht mehr berücksichtigt werden. So konnte ich die Arbeit von *Wolfgang Bock* (Das für alle geltende Gesetz und die kirchliche Selbstbestimmung, Tübingen 1996) leider nicht mehr aufnehmen.

Danken möchte ich in erster Linie meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Dirk Ehlers für die Betreuung und Begleitung meiner Arbeit. Zu danken ist vor allem auch Herrn Prof. Dr. Berthold Kupisch, der mir bei meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft an seinem Institut in jeder Hinsicht den notwendigen Freiraum für die Arbeit an meiner Dissertation gelassen hat. Ferner danke ich dem Evangelischen Zentralarchiv in Berlin. Gedankt sei auch den vielen Mitarbeitern der Evangelischen Landeskirchen, die mir nicht nur bei der Beschaffung der landeskirchlichen Gesetzestexte, sondern auch durch zahlreiche weiterführende Hinweise behilflich gewesen sind.

Für die Aufnahme der Dissertation in die Schriftenreihe "Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft" bedanke ich mich bei den Herausgebern. Auch den Mitarbeitern des Verlages Duncker & Humblot danke ich für die freundliche und jederzeit hilfsbereite Betreuung.

Besonderer Dank gilt schließlich vor allem meinen Eltern, ohne deren vielfältige Förderung diese Arbeit keinesfalls entstanden wäre.

Münster, im Januar 1997

Matthias Haß

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
-------------------------	----

Erster Teil

Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Anknüpfung des staatlichen Rechts an das kirchliche Mitgliedschaftsrecht	22
A. Das Kirchenmitgliedschaftsrecht als eigene Angelegenheit der Kirchen nach Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs.3 S.1 WRV	24
I. Verhältnis von Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs.3 S.1 WRV zum Grundrecht nach Art. 4 Abs.1 und 2 GG	25
II. "Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig"	29
1. Die Heranziehung des kirchlichen Selbstverständnisses zur Ermitt- lung der "eigenen Angelegenheiten"	34
2. Eigene Lösung	36
3. Mitgliedschaftsrecht - eigene Angelegenheit der Kirchen?	37
III. "Innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes"	38
1. Die Interpretation der Schrankenklausel des Art. 137 Abs.3 S.1 WRV in der staatskirchenrechtlichen Diskussion	39
2. Kirchliches Selbstverständnis und Schrankenklausel	48
3. Eigene Lösung	51

4. Das Mitgliedschaftsrecht innerhalb der Schranken des "für alle geltenden Gesetzes" (Art. 140 GG i.V.m. 137 III 1 WRV)	53
B. Die staatskirchenrechtlichen Grundprinzipien im Bereich des Kirchenmitgliedschaftsrechts	58
I. Glaubens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 Abs.1 und 2 GG)	58
1. Negative religiöse Vereinigungsfreiheit	59
a) Normzusammenhang	60
b) Schutzbereich der negativen religiösen Vereinigungsfreiheit	65
2. Negative religiöse Finanzierungsfreiheit	67
II. Sonstige Grundrechte	70
1. Art. 9 Abs.1 GG	71
2. Art. 2 Abs.1 GG	72
III. Grundrechtsmündigkeit	72
IV. Bestimmtheitsgrundsatz und Grundsatz der Tatbestandsmäßigkeit im Steuerrecht	74

Zweiter Teil

Der Erwerb der Kirchenmitgliedschaft nach evangelischem Kirchenrecht	78
A. Grundlagen des evangelischen Kirchenmitgliedschaftsrechts	80
I. Bestimmung des Verhältnisses von Theologie und Mitgliedschaftsrecht . . .	80
1. Kirchenmitgliedschaftsrecht und evangelisches Kirchenverständnis	81
2. Bedeutung der Ekklesiologie für das evangelische Kirchenmitgliedschaftsrecht	84

II. Die Bedeutung des theologischen Kirchenbegriffs für das evangelische Kirchenmitgliedschaftsrecht	91
1. Unterscheidung von theologischem und juristischem Kirchenmitgliedschaftsverständnis	91
2. Das Problem des "vereinsrechtlichen" Mitgliedschaftsverständnisses	93
3. Verfassungsmäßigkeit der staatlichen Anknüpfung an das innerkirchliche Recht	97
a) Kirchenmitgliedschaft und "Mitgliedschaft im Kirchensteuerverband"	97
b) Erforderlichkeit eines staatlichen Kircheneintrittsrechts	99
B. Grundstrukturen der Kirchenmitgliedschaft im geltenden evangelischen Kirchenmitgliedschaftsrecht	100
I. Territorialprinzip und Personalitätsprinzip	100
II. Kirchenmitgliedschaft und Verhältnis zu EKD, Landeskirche und Kirchengemeinde	103
1. Gemeindemitgliedschaft und Kirchenmitgliedschaft	103
2. Einzelmitgliedschaft in der EKD?	105
3. Einzelmitgliedschaft in sonstigen kirchlichen Gliederungen	105
III. Anwendungsbereich des EKD-Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft v. 10.11.1976	106
1. Allgemeine Voraussetzungen und sachlicher Anwendungsbereich des EKD-KMitgliedG	107
2. Verhältnis zwischen EKD-KMitgliedG und den fortgeltenden gliedkirchlichen Bestimmungen	107
3. Fortgeltung der Mitgliedschaftsvereinbarung von 1969/1970	114
4. Rückwirkung des EKD-KMitgliedG	118

IV. § 1 Abs.1 EKD-KMitgliedG	120
1. Tatbestandsvoraussetzungen	120
2. Bedeutung der einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen und Ver- hältnis der Voraussetzungen zueinander	121
V. Taufe ("getauft")	123
1. Rechtscharakter der Taufe und kirchenrechtliche Relevanz für die Kirchenzugehörigkeit	124
a) Die historische Entwicklung der Taufe als (mitgliedschaftsbe- gründender) Rechtsakt	125
b) Die gegenwärtige kirchenrechtliche Bedeutung der Taufe	128
2. Taufe als konstitutive Voraussetzung der Kirchenmitgliedschaft	132
3. Rechtsstellung der Ungetauften in den Gliedkirchen der EKD	134
4. Spannungen zwischen kirchlichem Taufrecht und staatlichem Recht	135
a) Kirchliches Taufrecht und Regelung der gesetzlichen Vertretung im staatlichen Recht	135
b) Verhältnis von Religionsmündigkeit und Geschäftsfähigkeit bei der Begründung der Kirchenmitgliedschaft	137
c) Anfechtung der Zustimmung zur Taufe durch die Eltern	138
VI. Bekenntnis ("evangelisch")	139
1. Bekenntnis und Kirchenmitgliedschaftsrecht	139
2. Erwachsenentaufe	146
3. Kindertaufe	146
VII. Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt	147

C. Einzelfragen des Mitgliedschaftserwerbs im evangelischen Kirchenmitgliedschaftsrecht	150
I. Bedeutung eines subjektiven Elementes des Erwerbstatbestandes	151
1. Die Anknüpfung der Kirchensteuerpflicht an die Taufe: BVerfG v. 31.3.1971 (BVerfGE 30, 415)	151
2. Erfordernis einer Willenserklärung zur Begründung der Kirchenmitgliedschaft: BVerwG v. 7.9.1965 (BVerwGE 21, 330)	153
3. Berücksichtigung des Freiwilligkeitsprinzips bei der Begründung der Kirchenmitgliedschaft	159
4. Rechtscharakter der Taufe und Grundsatz der steuerrechtlichen Tatbestandsmäßigkeit	161
II. Automatischer Wechsel der Gliedkirchenzugehörigkeit durch Verlegung des Wohnsitzes	162
1. Ausgangspunkt: § 8 Abs.1 EKD-KMitgliedG	163
a) Unterlassen eines votum negativum nach § 8 Abs.1 S.2	165
b) Zustimmung des Kirchenmitglieds bei erstmaliger Begründung der Kirchenmitgliedschaft	167
2. Verfassungsmäßigkeit des § 9 Abs.1 und 2 EKD-KMitgliedG	169
a) § 9 Abs.1 EKD-KMitgliedG	169
b) § 9 Abs.2 EKD-KMitgliedG	171
3. Verfassungsmäßigkeit des § 9 Abs.3 EKD-KMitgliedG	173
a) Kollision mit dem Verbot der Zwangsmitgliedschaft	177
aa) Die Position von Obermayer	177
bb) Die Gegenposition	177
cc) BVerwG - Ur. v. 12.4.1991	179

dd) Stellungnahme	181
(1) Bekenntnisvergleich	181
(2) Mitgliedschaftsrechtliche Bedeutung der Leuenberger Konkordie	190
(3) Meldebehördliche Angabe	193
(4) Votum negativum	197
b) Verfassungskonforme Auslegung	203
c) Zulässigkeit der Verwertung der meldebehördlichen Angabe durch kirchliche Behörden	205
III. Rechtsfragen des Kirchenübertritts	210
1. "Grundrecht auf Konfessionswechsel"	211
2. Verhältnis von Kirchenübertritt und Kirchenaustritt	211
a) Verfassungsmäßigkeit einer staatlichen Forderung nach vor- herigem Kirchenaustritt	211
b) Ersetzung des Kirchenaustritts durch zwischenkirchliche Über- trittsvereinbarungen?	213
c) Gegenwärtige Bedeutung von Übertrittsvereinbarungen	215
d) § 13 EKD-KMitgliedG	216
3. Begründung der Kirchenmitgliedschaft durch Kirchenübertritt	217
4. Kirchenübertritt und innerkirchlicher automatischer Wechsel der Gliedkirchenzugehörigkeit	218
IV. Der Wiedereintritt in die Kirche	220
1. Rechtliche Normierung des Wiedereintritts	220
2. Der konkludent erklärte Wiedereintritt in die Kirche	223

a) Zulässigkeit des konkludenten Wiedereintritts 223

b) Beachtlichkeit von Mängeln der konkludenten Willenserklärung . . . 228

V. Erwerb der Gemeindezugehörigkeit und Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten "in besonderen Fällen" 230

1. Umgemeindung innerhalb einer EKD-Gliedkirche 231

2. Erwerb der Gemeindezugehörigkeit in einer anderen Landeskirche . . . 232

3. Wahrnehmung von Kirchenmitgliedschaftsrechten "in besonderen Fällen" 236

Dritter Teil

**Der Erwerb der Kirchenmitgliedschaft nach
katholischem Kirchenrecht** 239

A. Grundstrukturen des katholischen Kirchenmitgliedschaftsrechts 239

I. Entwicklung des Kirchenmitgliedschaftsrechts seit dem CIC von 1917 . . 240

II. Rechtslage nach dem neuen CIC von 1983 241

1. Theologischer Mitgliedschaftsbegriff 241

2. Juristische Mitgliedschaft 243

a) can. 96 CIC/1983 243

b) Erwerb der Konfessionszugehörigkeit 243

c) Wohnsitz 244

3. Zulässigkeit der Anknüpfung des staatlichen Rechts an das katholische Kirchenmitgliedschaftsrecht 245

a) Grundsatz der Tatbestandsmäßigkeit im Kirchensteuerrecht 245

b) Grundrechte	246
III. Der Mitgliedschaftsbegriff der KMAO	247
B. Voraussetzungen des Mitgliedschaftserwerbs im einzelnen	248
I. Taufe	248
1. Das kanonische Taufrecht nach dem CIC von 1983	248
2. Einzelfragen des kanonischen Taufrechts	249
a) can. 868 § 1 CIC/1983	249
b) can. 868 § 2 CIC/1983	250
c) Rechtsstellung der Ungetauften	250
II. Bekenntnis	251
III. Wohnsitz	252
IV. Zuzug von katholischen Kirchenmitgliedern aus dem Ausland	252
Zusammenfassung und Ergebnis der vorliegenden Untersuchung	254
Anhang	256
I. Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Melde- wesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder (Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft) vom 10. November 1976) - Auszug - ...	256
II. Anordnung über das kirchliche Meldewesen (Kirchenmeldewesen- anordnung - KMAO) - Auszug -	262
Literaturverzeichnis	265
Sachregister	288

Abkürzungsverzeichnis

AAS	Acta Apostolicae Sedis
ABl. EKD	Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland
ACK	Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen
ArchKathKR	Archiv für Katholisches Kirchenrecht
AO	Abgabenordnung (AO 1977) vom 16.3.1976 (BGBl. I, 613)
BayKGliedG	Gesetz über die Kirchengliedschaft der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern
BSLK	Bekennnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche (herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, seit der 2. Auflage 1952 unverändert).
CA	Augsburgische Konfession von 1530 (Confessio Augustana)
CIC	Codex Iuris Canonici
CR	Corpus Reformatorum
Drucks.	Drucksache
DuD	Datenschutz und Datensicherung (Zeitschrift)
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte
EKD-GO	Grundordnung der EKD vom 13.7.1948 (ABl. EKD 1948, 233)
EKD-KMitgliedG	Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder vom 10. November 1976 (ABl. EKD 1976, 389).
EKU	Evangelische Kirche der Union
Evang.	Evangelisch
Ev.-luth.	Evangelisch-lutherisch
Ev.-ref.	Evangelisch-reformiert
EvStL	Evangelisches Staatslexikon, 3. Auflage 1987, hrsg. v. R. Herzog, H. Kunst, K. Schlaich, W. Schneemelcher.

EvTh	Evangelische Theologie (Zeitschrift)
GO	Grundordnung
KABl.	Kirchliches Amtsblatt
KGO	Kirchengemeindeordnung
KiAustrG	Kirchenaustrittsgesetz
KirchE	Entscheidungen in Kirchensachen
KiStG	Kirchensteuergesetz
KO	Kirchenordnung
KMKMVO	Rechtsverordnung der Nordelbischen Kirche über das Kirchenbuch- und Meldewesen sowie zur Kirchenmitgliedschaft vom 17. Februar 1989 (ABl. EKD 1989, 265)
KV	Kirchenverfassung
LK	Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa vom 16.3.1973 (Leuenberger Konkordie)
MK	Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici
NEK	Nordelbische Evang.-Luth. Kirche
Nieders.	Niedersachsen (Bundesland)
OFD	Oberfinanzdirektion
OKR	Oberkirchenrat
ÖAKR	Österreichisches Archiv für Kirchenrecht
prOVG	Preußisches Oberverwaltungsgericht
Rd.-Vfg.	Rundverfügung
RGG	Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, hrsg. v. K. Galling, Tübingen 1957-1965.
TRE	Theologische Realenzyklopädie, hrsg. v. G. Krause u. G. Müller. Berlin/New York, 1977 ff.
VollzBek	Vollzugsbekanntmachung
WA	D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 1-58, Weimar 1883 ff.
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht

Die hier nicht verzeichneten Abkürzungen richten sich nach dem Abkürzungsverzeichnis von Hildebert Kirchner (Abkürzungen für Juristen, 2. Auflage, Berlin - New York 1993).

Einleitung

Das Recht der Kirchenmitgliedschaft gilt als eine der schwierigsten Materien des Kirchenrechts.¹ Wie in kaum einem anderen Rechtsgebiet des Kirchenrechts treffen in diesem Bereich theologische Fragestellungen wie vor allem Fragen der Ekklesiologie, der Taufe und des evangelischen Bekenntnisstandes mit innerkirchenrechtlichen und staatskirchenrechtlichen Fragen, vor allem des Kirchensteuerrechts, Melde- und Datenschutzrechts, zusammen.

Gerade der Erwerb der Kirchenmitgliedschaft² berührt daher neben kirchenrechtlichen und theologischen Fragen in erheblichem Umfang auch staatskirchenrechtliche Probleme. Mehr noch als der seit langem diskutierte Verlust der juristischen Mitgliedschaft durch Kirchenaustritt³ nach staatlichem Recht stellt der Erwerb der Kirchenmitgliedschaft eine für das staatliche wie für das kirchliche Recht gleichermaßen bedeutsame Angelegenheit dar. Zugleich ist der Erwerb der Kirchenmitgliedschaft ein Prüfstein für die theologische Legitimation des Kirchenrechts insgesamt, weil das Kirchenmitgliedschaftsrecht nur im Hinblick auf die Mitgliedschaft in einer bestimmten Kirche und deshalb hinreichend nur auf dem Hintergrund der kirchlichen Ekklesiologie zu verstehen ist. Die folgende Untersuchung versucht daher auch, eine interdisziplinäre Verbindung zwischen der notwendigen theologischen Grundlegung der Kirchenmitgliedschaft und der Beschreibung der wichtigsten Rechtsprobleme des geltenden Kirchenmitgliedschaftsrechts zu schaffen.

Weil die Kirchenmitgliedschaft einerseits nach kirchlichem Recht begründet wird, andererseits aber auch für einige Gebiete des staatlichen Rechtskreises, vor allem im Schul- und Kirchensteuerrecht, entscheidende Tatbestandsvoraussetzung ist, entstehen durch die Fortentwicklung des Kirchenmitgliedschaftsrechts

¹ Vgl. die Ausführungen von OKR Dr. Hofmann bei der Einbringung des EKD-KMitgliedG auf der 5. Tagung der 5. Synode der EKD v. 7.11.-11.11.1976 in Braunschweig, Berichte der Synode, Heft 28, 265 f.

² Vgl. bereits *Oeschey*, AöR 55 (1929), 1-80.

³ Vgl. dazu den Überblick bei *Axel v. Campenhausen* in: HdbStKR Bd. 1, 2. Aufl. 1994, 777-785; ferner *Engelhardt*, Austritt aus der Kirche; *ders.*, DVBl. 1969, 18-20.

immer wieder kirchenrechtliche und staatskirchenrechtliche Streitfragen, mit denen sich Rechtsprechung und Rechtslehre auseinandersetzen haben. Aus diesem Grund ist auch das Mitgliedschaftsrecht, insbesondere die Einzelthemen Erwerb und Verlust der Kirchenmitgliedschaft, ein wichtiger Gegenstand für das staatskirchenrechtliche Schrifttum⁴ wie auch für die Rechtsprechung⁵ geworden. Dennoch fehlt in der Literatur bisher eine grundlegende Untersuchung des geltenden Kirchenmitgliedschaftsrechts mit staatskirchenrechtlichem Schwerpunkt.⁶

Die beiden großen Kirchen haben in den letzten 20 Jahren eine durchgreifende Veränderung der Rechtslage im Bereich des Mitgliedschaftsrechts erlebt. So hat die evangelische Kirche das EKD-Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder vom 10.11.1976⁷ (im folgenden: EKD-KMitgliedG) beschlossen, das am 1.1.1978 in Kraft getreten ist. Die katholische Kirche hat mit der Promulgation des neuen Codex Iuris Canonici (CIC) im Jahre 1983 eine grundlegende Neuordnung erfahren, die sich auch auf die Grundstrukturen des katholischen Kirchenmitgliedschaftsrechts ausgewirkt hat.

Die *kirchenrechtliche* Problematik der Kirchenmitgliedschaft ist bereits am Ende des 19. Jahrhunderts ein wichtiges Thema der Rechtswissenschaft ge-

⁴ Vgl. die Zusammenstellung von *Meinhold* (Hrsg.), Das Problem der Kirchenmitgliedschaft heute (1979).

⁵ Vgl. nur OVG Lüneburg, Urt. v. 4.5.1988 - 13 OVG A 64/86 (KirchE 26, 101) und Urt. v. 28.7.1988 - 13 OVG A 30/87 (KirchE 26, 184) sowie BVerwG Urt. v. 12.4.1991 - 8 C 62/88 (ZevKR 36 (1991), 403; zuletzt FG Düsseldorf Urt. v. 14.4.1994 - 1 K 292/90 Ki - (EFG 1994, 1071), vgl. dazu BFH Urt. v. 18.1.1995 - I R 89/94 - = ZevKR 40 (1995), 354.

⁶ So beschränkt sich die Sammlung von *Meinhold* (Fn. 4) auf wichtige kirchenrechtliche Arbeiten der Nachkriegszeit, die vor allem den innerkirchlichen und ekklesiologischen Aspekt des Themas behandeln. Die einzige genuin staatskirchenrechtliche Auseinandersetzung mit dieser Problematik von *Bäcker* (Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuerpflicht, 1980) beschränkt sich auf eine Erörterung des Mitgliedschaftsrechts aus Sicht der Kirchensteuerpraxis und berücksichtigt lediglich die Rechtslage vor dem Inkrafttreten des neuen EKD-Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder v. 10.11.1976. Aus diesem Grund ist der an einer aktuellen staatskirchenrechtlichen Orientierung über das Mitgliedschaftsrecht Interessierte auf die knappe Darstellung von *Axel v. Campenhausen* (Die staatskirchenrechtliche Bedeutung des kirchlichen Mitgliedschaftsrechts, in: HdbStKR Bd. 1, 2. Auflage 1994, 755-775) verwiesen.

⁷ Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD vom 10.11.1976 (ABl. EKD, S. 389 ff.).

wesen. So kann der Beginn der Erörterung des Erwerbs der Kirchenmitgliedschaft spätestens mit den kontroversen Erörterungen von Braun⁸ und Mejer⁹ angesetzt werden. Einen weiteren Markstein in dieser Entwicklung stellen die umfangreichen Abhandlungen von Schoen¹⁰ und Oeschey¹¹ dar, die den Erwerb der Kirchenmitgliedschaft in den evangelischen Landeskirchen nach der Rechtslage der nach Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung erlassenen Kirchenverfassungen zum Gegenstand haben.¹²

Die grundlegenden Streitfragen des Kirchenmitgliedschaftsrechts haben den zweifachen Verfassungswechsel in Deutschland von 1919 und 1949 zunächst unverändert überdauert. Zurückgehend auf das zunehmende Interesse an einer allgemeinen theoretischen Grundlegung des Kirchenrechts¹³ in der Nachkriegszeit hat sich die Kirchenrechtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem mit den theologischen Bezügen des Mitgliedschaftsrechts beschäftigt.¹⁴

Kann die kirchenrechtliche Erforschung des Kirchenmitgliedschaftsrechts auf eine durchaus längere Tradition zurückblicken, so ist die *staatskirchenrechtliche* Problematik des Kirchenmitgliedschaftsrechts dagegen erst durch die Kirchensteuerurteile des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Dezember 1965¹⁵ in das Blickfeld der Rechtswissenschaft gerückt worden. Mit der Feststellung, daß die "früheren Landeskirchen nicht mehr den Rechtscharakter von Gebietskörperschaften [haben] mit der Macht, jemanden, der in ihr Gebiet eintritt, einseitig ohne Rücksicht auf ihren Willen einzugliedern"¹⁶, begann der grundrechtliche Aspekt der individuellen Religionsfreiheit des Art. 4 Abs.1 und 2 GG als mögliche Schranke der staatlichen Anerkennung des kirchlichen Mitgliedsrechts in

⁸ Braun, ZKR 21 (1886), 401; *ders.*, ZKR 22 (1889), 322.

⁹ Mejer, ZKR 22 (1889), 211.

¹⁰ Schoen, VerwArch 31 (1925), 113-160.

¹¹ Oeschey, AöR 55 (1929), 1-80.

¹² Neben Schoen und Oeschey ist vor allem die umfassende Darstellung von Mess, AöR N.F. 10 (1926), 1-123, zu nennen.

¹³ Zur Grundlagendebatte im evangelischen Kirchenrecht vgl. Wehrhahn, Der Stand des Methodenproblems in der evangelischen Kirchenrechtslehre, ZevKR 1 (1951), 55-80; Zusammenfassung der Debatte bei Steinmüller. (Lit.).

¹⁴ Vgl. vor allem die Beiträge von Liermann, Smend, Dombois, Grundmann und Brunotte in der von Meinhold herausgegebenen Sammlung (FN. 4).

¹⁵ BVerfG - Urt. v. 14.12.1965 (vor allem BVerfGE 19, 206 ff., außerdem BVerfGE 19, 226 ff.; 19, 242 ff.; 19, 248 ff.; 19, 253 ff.; 19, 268 ff.).

¹⁶ BVerfG - Urt. v. 14.12.1965 - 1 BvR 413, 416/60 = BVerfGE 19, 206 (217).